

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

XXII. GP-NR
427 /A (E)
2004 -06- 28

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend sofortige Verankerung der EU-Verordnungen 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und 1830/2003 über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung im österreichischen Lebensmittelrecht

Seit 18. April 2004 sind die EU-Verordnungen 1829/2003 über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel und 1830/2003 über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung in Kraft. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass aufgrund des freien Warenverkehrs in der EU auch in österreichischen Lebensmittelregalen Waren mit Hinweisen auf gentechnische Veränderungen gefunden werden. Für den Vollzug in Österreich wäre es daher dringend erforderlich, die genannten EU-Verordnungen im Lebensmittelrecht zu verankern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, die EU-Verordnungen 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel sowie 1830/2003 über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von aus GVO hergestellten Lebensmitteln umgehend in § 10 Abs. 3 bzw. § 10 Abs. 5 Lebensmittelgesetz aufzunehmen, damit im Falle von Beanstandungen auch Strafbestimmungen zur Anwendung kommen können.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.